

# FLORIAN KOMMEN

Nr. 65  
23.05.2006



Klausurtagung des LFV Bayern mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern zum Thema Integrierte Leitstellen an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried



Bild: Bayerische Führungskräfte bei der Unterweisung in der Integrierten Lehrleitstelle der SFS Geretsried

Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

## Inhaltsverzeichnis

- Titel: Klausurtagung des LFV Bayern mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern zum Thema Integrierte Leitstellen an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried
- Impressum, Inhaltsverzeichnis ..... Seite 2
- Bericht aus der Klausurtagung 2006 ..... Seite 2
- St. Florian: Überzeugung und Bereitschaft ..... Seite 5
- Feuerwehraktionswoche 2006 ..... Seite 5
- Keine Sozialversicherungspflicht für Kreisbrandräte – Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts ist rechtskräftig ..... Seite 6
- Wann haften Feuerwehrleute? ..... Seite 7
- Seminar: „Wissenswertes für die Feuerwehr und den Feuerwehrverein“ ..... Seite 8
- Berichte aus den Fachbereichen ..... Seite 9
  - Fachbereich 2 ..... Seite 9
  - Fachbereich 4 ..... Seite 9
  - Fachbereich 6 ..... Seite 10
  - Fachbereich 11 ..... Seite 10
- Seminar des LFV-Bayern „Feuerwehr im Internet“ ..... Seite 11
- Bericht von der Informationstagung „Dialog Brandmeldeanlagen“ ..... Seite 11
- Oberpfälzer Feuerwehren zu Gast beim Papst ..... Seite 13
- Bestrebungen zur Gründung einer bundesweiten Unfallkasse – LFV setzt sich maßgeblich für die Beibehaltung des BayGUV ein ..... Seite 14
- Information des Bay. GUV ..... Seite 15
  - Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr ..... Seite 15
  - Arbeiten auf Dächern – Sicherung gegen Absturz ..... Seite 15
- Berichtigung aus Florian kommen Nr. 64 ..... Seite 15
- Bayerisches Feuerwehrerholungsheim ..... Seite 16

## IMPRESSUM

Offizielles Mitteilungsblatt an die Mitglieder des LFV-Bayern e.V.

Redaktion: Alfons Weinzierl

Gerhard Diebow  
LFV Geschäftsstelle  
Pündterplatz 5  
80803 München  
Tel. 089 / 38 83 72 - 0  
Fax 089 / 38 83 72 - 18

Homepage:  
[www.lfv-bayern.de](http://www.lfv-bayern.de)

E-Mail:  
[geschaeftsstelle@lfv-bayern.de](mailto:geschaeftsstelle@lfv-bayern.de)

*Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Eingesandte Bilder gehen in das Eigentum des Verbandes über.*

Redaktionsschluss  
für „Florian kommen“ Nr. 66  
ist der 15.07.2006  
Veröffentlichung 04.08.2006

V.i.S.d.P. Alfons Weinzierl

Satz, Repro und Druck:  
Druckerei Schmerbeck, Tiefenbach

## Klausurtagung des LFV Bayern mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern zum Thema Integrierte Leitstellen an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried

**Geretsried. Mit der Hard- und Software der künftigen Integrierten Leitstellen in Bayern, der neuen Alarmierungsbekanntmachung, der Schutzkleidungsnorm EN 469 sowie dem Digitalfunk beschäftigten sich am 28. und 29. April 2006 die bayerischen Stadt- und Kreisbrandräte auf der zweitägigen Klausurtagung, zu der der Landesfeuerwehrverband Bayern zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern an die Staatl. Feuerweherschule Geretsried eingeladen hatte.**

Beeindruckt zeigten sich die Führungsdienstgrade von der neu eingerichteten Integrierten Lehrleitstelle (ILLS), in der die künftigen Disponenten bayernweit ausgebildet werden. Alleine 16 Kilometer Kabel und Leitungen wurden im Leitstellengebäude verbaut. „Hier sieht man, was man unter einer Integrierten Leitstelle versteht“, erklärte Leitender Ministerialrat Karl-

heinz Anding. Im Juli soll Staatsminister Dr. Beckstein die Leitstelle offiziell in Betrieb nehmen und im Oktober der erste Leitstellenlehrgang starten. Durch ein bundesweit einmaliges Konzept erwarten sich die Verantwortlichen eine „neue Qualität der Feuerwehralarmierung“, die den Bürgerinnen und Bürgern dient, weil Feuerwehr und Rettungsdienst durch eine zügigere Alarmierung schneller am Unglücksort sind, um helfen zu können. Auf eine zügige Einführung der neuen Integrierten Leitstellen drängt das Innenministerium - 11 von 26 Betreiberentscheidungen wurden getroffen. In weiteren zehn Leitstellenbereichen ist eine Betreiberentscheidung bis Ende des Jahres angekündigt. Eine "Sogwirkung" erwarten die Verantwortlichen des Ministeriums, so dass auch die Städte und Landkreise, die die Entscheidung über die Integrierte Leitstelle bislang nicht angepackt haben, die Umsetzung in Angriff nehmen.



Der Einstieg in die Klausurtagung erfolgte mit der Vorstellung des Konzeptes der künftigen Integrierten Leitstellen in Bayern. Baurat z.A. Andreas Sirtl stellte in seinem Vortrag den Aufbau und die verschiedenen Zusammenhänge in einem Überblick vor.

Ins Detail ging es schließlich in verschiedenen Workshops. Hier wurden die Ausbildung und Aufgaben der Disponenten einer Integrierten Leitstelle, die künftige Alarmierungsplanung und

die Umsetzung der neuen Alarmierungsbekanntmachung, die neue Leitstellensoftware ELDIS III sowie die neuen und einfacheren Möglichkeiten und Tools zur Einsatznachbereitung vorgestellt.

Welche Qualifikationen die künftigen Leitstellendisponenten mitbringen müssen, auf welchem Weg sie diese erlangen können und welche Aufgaben die Integrierten Leitstellen haben werden, beleuchtete Ministerialrat Horst-Eberhard Dolle. "Die Integrierte Leitstelle ist ein leistungsfähiger Dienstleister für die Einsatzkräfte und unterstützt die Führungskräfte vor Ort", erläuterte MR Horst-Eberhard Dolle. MR Dolle weiter: „Wir legen Wert darauf, dass sich der Disponent in die Lage vor Ort hineinendenken kann. Die Integrierte Leitstelle benötigt eine vorausschauende Arbeitsweise zur Unterstützung der Einsatzkräfte.“ Skeptisch hinterfragt wurde von den Führungsdienstgraden, "ob es wirklich besser ist als bei der Polizei, die schließlich nichts kostet?". Hier konnte Kreisbrandmeister Jochen Kümmel (Lkr. Main-Spessart) Erfahrungen aus der Umstellung im Bereich der Feuerwehrleitstelle Würzburg mit einbringen. "Die Alarmierung erfolgt zum Großteil in der gleichen Minute, in der der Notruf eingeht, was bei der Polizei schon mal mehrere Minuten in Anspruch nahm und die Einsatzleiter erhalten Hilfestellungen und werden gefragt, ob die eine oder andere Stelle noch verständigt werden soll, wenn dieser nicht daran denken sollte", berichtet KBM Jochen Kümmel.

ELDIS III heißt das künftige Leitrechnerprogramm, mit dem künftig alarmiert und die Einsätze der Feuerwehren abgearbeitet und dokumentiert werden. Baurat z.A. Andreas Sirtl



Lehrgruppenleiter Dürr, SFS Geretsried, erläutert den Teilnehmern die Funktionsweise der Integrierten Lehrleitstelle

stellte die Oberfläche des Programms, wie die Notrufmaske, die Einsatzmittelübersicht und die vielseitigen Möglichkeiten der Software vor. Besonders wichtig ist die Vernetzung der Integrierten Leitstellen. Damit kann das Meldebild aufgenommener Notrufe, die bei der unzuständigen Integrierten Leitstelle eingehen, an die richtige Adresse weitergeleitet werden oder beispielsweise bei einem Ausfall einer Leitstelle eine andere deren Aufgaben übernehmen.

Die Vernetzung war auch ein wichtiges Stichwort für Joachim Benz, denn die künftige Nachbereitung der Einsätze und die Erstellung des Einsatzberichtes können künftig online über das Internet erfolgen. Hierzu wählt man sich in den Verwaltungsserver der Leitstelle ein. Der Vorteil besteht darin, dass man auf die aus dem Einsatzleitreechner überspielten Daten des Einsatzes zurückgreifen kann. So müssen beispielsweise keine eingesetzten Fahrzeuge, Einsatzzeiten oder Informationen über die Einsatzstelle und des Notrufmitteilers mehr eingegeben werden. Vielmehr muss der Einsatzbericht nur noch ergänzt werden. Eine weitere Funktion ist die Einsatzkostenabrechnung. Hier ist es möglich, die Kostensatzung einer Gemeinde zu hinterlegen und anschließend kostenpflichtige Einsätze abzurechnen. Für Nichtinternetnutzer besteht weiterhin die Mög-

lichkeit, die Einsatzberichte in Papierform abzugeben. Die neuen Möglichkeiten einer genaueren Alarmierung im Zuge der Einführung der Integrierten Leitstellen stellte Bauoberrat Johannes Buchhauser vor. Mit den verschiedenen Einsatzstichworten für Feuerwehr und Rettungsdienst lässt sich künftig eine differenziertere Alarmierung durchführen. Auch soll in Zukunft die Alarmierungsplanung gewährleisten, dass das am schnellsten verfügbare, geeignete Einsatzmittel ausrückt. Es ist beispielsweise möglich, für eine Straße in der Gemeinde A bis auf Hausnummern genau ein Einsatzgebiet zu bestimmen. Abhängig von der Situation rückt dann im nördlichen Teil der Straße die Feuerwehr A alleine und im südlichen Teil zusätzlich die Feuerwehr des Nachbarorts B aus, weil sie den Einsatzort schneller erreichen kann. Definiert werden diese Grenzen mit Hilfe der im Leitreechner hinterlegten topografischen Karten. Welche Fahrzeugtypen an die Einsatzstelle rollen, wird durch die Einsatzmittelkette definiert, die dem jeweiligen Einsatzstichwort zugeordnet wird. Ist dort für einen Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person z. B. ein LF 16/12, ein RW und ein LF8 definiert, schlägt der Leitreechner dem Disponenten eine Feuerwehr vor, in der eines dieser Fahrzeuge stationiert ist und zwar in der Reihenfolge, wie dies in der Bereichsfolge vorge-

sehen ist. Gleiches geschieht für die weiteren Fahrzeuge. Ebenso ist hinterlegt, dass beispielsweise das benötigte LF8 durch ein weiteres LF16/12 ersetzt werden kann. Nach erfolgtem Vorschlag durch den Leitreechner prüft der Disponent den Alarmierungsvorschlag, ergänzt oder berichtigt diesen, wenn es nötig ist, und alarmiert die vorgesehenen Einheiten. Einsatzmittel sind einzelne Fahrzeuge die alarmiert werden, dies kann aber auch eine Feuerwehr oder Einheiten einer Feuerwehr sein. Dies obliegt der entsprechenden Alarmierungsplanung. Diese Art der Alarmierung ist dynamisch und je nach Status eines Fahrzeugs verschiebt sich die Einsatzmittelanforderung, wenn zum Beispiel durch einen Werkstattaufenthalt ein Fahrzeug nicht am Standort steht.

Interessante und neue Informationen zum bundeseinheitlichen, digitalen Sprech- und Datenfunksystem der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) konnten von Markus Klesser und Horst Schülke bekannt gegeben und diskutiert werden. Der Digitalfunk wird den mittlerweile veralteten Analogfunk ablösen. Hier ist in Bayern der Aufbau und der Betrieb der ersten Netzteile ab 2007 geplant, der 2010 abgeschlossen sein soll. Der Aufbau soll von Süden nach Norden vorangetrieben werden. Im Gegensatz zu den Mindestanforderungen an die Funkversorgung durch den Bund strebt Bayern eine verbesserte Funkversorgung des Netzes an, sodass ein Funkbetrieb mit einem Handfunkgerät in Siedlungsgebieten im Freien in Gürteltrageweise möglich ist. Die Überlappungszonen mehrerer Funkzellen führen an vielen Orten zur Erreichbarkeit in Gürteltrageweise auch im ersten Raum nach der Außenhaut eines Gebäudes. Vorteil der neuen Technologie bei der Alarmierung ist, dass am Meldeempfänger angezeigt wird, ob eine Funkversorgung gewährleistet ist oder nicht.

Kritisch gesehen wird die Einführung des Digitalfunks von einigen Kreisbrandräten, da in



*Bayerns Führungskräfte verfolgten interessiert die Ausführungen der Referenten des Bayerischen Staatsministeriums des Innern*

einigen Landkreisen befürchtet wird, dass die Funkversorgung zur jetzigen Ausleuchtung mit einem Gleichwellenfunknetz schlechter werden könnte. "Es wird keiner zu einer Umstellung gezwungen", erklärte Markus Klesser vom Bayerischen Staatsministerium des Innern. Allerdings kann es gut möglich sein, dass man durch fehlende Ersatzteile für die Analogtechnik schneller auf den Digitalfunk umrüsten muss als man denkt.

Den Hilfsorganisationen stehen nach Aufbau des Digitalfunknetzes, einem Bündelfunksystem im 70 cm-Band mit einer praktisch flächendeckenden Funkabdeckung, neue Funktionen mit vielen neuen einsatztaktischen Möglichkeiten zur Verfügung. Eine der neuen Funktionen ist u.a. die Bildung von dynamischen Gruppen. In einem Einsatzfall können hier z.B. alle am Einsatz beteiligten Einheiten von verschiedenen Hilfsorganisationen kommunizieren, ohne vom restlichen Funkverkehr des Landkreises gestört zu werden. Es gibt künftig einen Notruf, der z. B. auch mit Totmannschaltern ausgelöst werden kann. Für Führungsdienstgrade gibt es, falls freigegeben, die Möglichkeit der Einwahl ins Telefonnetz. Kurzmitteilungen, ähnlich wie eine SMS beim Mobilfunk, können versendet werden. Der „DMO“ (Direct Mode Operation) ersetzt den jetzigen Einsatzstellenfunk und funktioniert ohne Netzversorgung. Weitere Mehrwerte des Digitalfunks sind

mehr Kanalkapazitäten und die Verschlüsselung der Funkgespräche.

„Der LFV Bayern veranstaltet nunmehr seine 5. Klausurtagung. Ich finde diese Möglichkeit des Erfahrungsaustausches, des Informationsflusses und auch des Kennenlernens als eine sehr wichtige Maßnahme“, unterstrich Landesverbandsvorsitzender KBR Alfons Weinzierl die Notwendigkeit dieser Tagung. Weinzierl weiter: „Für mich ist es wichtig, dass ich die Interessen der bayerischen Führungskräfte mit einbinden kann“. Bei der Aussprache zur Tagung galt ein besonderer Dank den Referenten und den Mitarbeitern des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für die Vorstellung und Ausarbeitung der verschiedenen Workshopthemen. Ein weiterer Dank für seinen Vortrag galt LtD. Branddirektor Josef Stümpfl. Für ein optimales Tagungsumfeld sorgte Schulleiter Dr. Christian Schwarz mit seinen Lehrkräften sowie das Küchenteam der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried. Auch Leitender Ministerialrat Karlheinz Anding dankte für die lange und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern und insbesondere dem Fachbereich 7 für die konstruktive Mitarbeit bei der Umsetzung der Integrierten Leitstellen.

LFV-FR / Bilder:  
Jochen Kümmel

# St. Florian : Überzeugung und Bereitschaft

Am 4. Mai hat er seinen Namenstag gehabt. Zu diesem Datum oder in den Tagen vorher oder nachher haben wir ihn gefeiert: unseren Schutzpatron, den Heiligen Florian. Vielerorts in Bayern, vor allem in den katholischen Gegenden, haben die Feuerwehrleute in Gottesdiensten ihren Heiligen geehrt und sich dabei wieder in seinem Namen für ihren Feuerwehrdienst verpflichtet.

Am 4. Mai 304 wurde Florian in der Enns, einem Zufluss zur Donau in Oberösterreich, ertränkt wegen seiner Überzeugung für den christlichen Glauben und wegen seiner Bereitschaft zu helfen.

Florian war wegen seines christlichen Glaubens aus dem römischen Staatsdienst ausgeschlossen worden. Für seine Freunde, die wegen ihres Bekenntnisses zu Jesus Christus zum Tod verurteilt worden waren, wollte er seine Beziehungen, die er aus seiner Zeit als Staatsbediensteter noch immer hatte, einsetzen, wurde aber selbst getötet, in die Fluten der Enns geworfen.

Wegen dieser ungunstigen Bekanntheit mit dem Wasser ist er dann zum Patron des Feuerlöschwesens geworden. Der Grund dafür ist naheliegend, aber vordergründig. Denn echt geworden ist er - unser Feuerwehr-Schutzheiliger - durch seinen Einsatz für seine Freunde und Mitmenschen. Die Bereit-



*Pfarrer Gotthard Weiß bei einer Florianandacht vor einer Dorfkapelle zu Ehren des Heiligen Florian*

schaft für diesen Einsatz aber war ihm selbstverständlich wegen seiner Überzeugung für Jesus Christus.

Und darum ist er unser Mann: Wegen seiner Überzeugung und Bereitschaft, zu helfen, ist er der Mann für unsere Bereitschaft, wenn es gilt, zu löschen, zu retten, zu bergen und zu sichern.

Florians Überzeugung und Bereitschaft haben ihn zum Feuerwehrpatron werden lassen. Ohne Überzeugung und Bereitschaft könnten auch wir unseren Dienst als Feuerwehrleute nicht so ausüben, wie ihn die Mitmenschen von uns erwarten dürfen.

Nicht zuletzt die Schneekatastrophen des vergangenen Winters haben bewiesen, dass ohne echte Überzeugung und grundlegend selbstverständliche Bereitschaft zur Hilfe solche Einsätze, wie sie geleistet wurden, nicht möglich wären.

Überzeugung und Bereitschaft braucht der Feuerwehrmann, die Feuerwehrfrau, und auf diese Überzeugung und Bereitschaft lassen wir uns durch das Beispiel Florians verpflichten „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!“.

Gotthard Weiß  
Bezirksfeuerwehrpfarrer von Niederbayern

## Feuerwehraktionswoche 2006

Die Verbandsversammlung mit Eröffnung der Feuerwehraktionswoche 2006 des LFV Bayern findet in **Neumarkt i. d. Opf. am Samstag, den 16. September 2006** statt.

Die Feuerwehraktionswoche wird vom **16. bis 24. September 2006** abgehalten.

Das Motto für die Feuerwehraktionswoche 2006 lautet:

### „Im Katastrophenschutz die Nr. 1 – Ihre Feuerwehr“

Das Plakat zur Feuerwehraktionswoche soll in den Größen A 2 und A 3 gedruckt und den Mitglieds-Feuerwehren zur Verfügung gestellt werden. Das Untermotto „Katastrophenschutz in Bayern – ohne Feuerwehren unvorstellbar“ wird auf dem zu erstellenden Flyer und im Themenheft Verwendung finden.

Im Themenheft soll generell auf den Katastrophenschutz eingegangen werden und dabei die Vorrangstellung der bayerischen Feuerwehren herausgestellt werden. Dies dokumentiert sich z.B. an den folgenden Begriffen:

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| a) Verfügbarkeit                    | b) Legitimation der Feuerwehr            |
| c) Personalstärke                   | d) Equipment                             |
| e) Umfassende Ortskenntnis          | f) Unbürokratische Wege                  |
| g) Kompetenz, auch beim Waldbrand   | h) Luftbeobachtung                       |
| i) Zugriff auf die örtl. Wirtschaft | j) Feuerwehr stellt in der Regel die ÖEL |

Das Themenheft wird ca. 16 Seiten umfassen. Über Gesamtauflage, Druck bzw. die Möglichkeit des Downloads muss noch entschieden werden. Selbstverständlich werden im Themenheft auch beispielhafte Pressemitteilungen für die Feuerwehren vor Ort aufgeführt sein.

## Keine Sozialversicherungspflicht für Kreisbrandräte – Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts München ist rechtskräftig



Bereits im Dezember 2005 wurde auf der Homepage des Landesfeuerwehrverbands Bayern e.V.

darauf hingewiesen, dass das Bayerische Landessozialgericht München mit Urteil vom 25.08.2005 eine Sozialversicherungspflicht für Kreisbrandräte verneint hat.

Das BayLSG stellt der Entscheidung voraus, dass die ehrenamtliche Tätigkeit des KBR nicht der Versicherungspflicht in der Sozialversicherung unterliegt. Entscheidendes Merkmal für die Annahme eines Beschäftigungsverhältnisses sei die Nichtselbstständigkeit der verrichteten Arbeit. Der KBR übe ein Ehrenamt aus, das nicht in der Verrichtung einer weisungsgebundenen Tätigkeit gegen Zahlung von Arbeitsentgelt besteht und sich auch von der Rechtsstellung eines Ehrenbeamten unterscheidet. Selbst wenn eine gewisse Weisungsabhängigkeit vom Landrat und eine teilweise Steuerpflicht der Entschädigung gegeben ist, ergibt eine umfassende Gesamtbetrachtung, dass ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis nicht vorliegt. Der KBR ist in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit auf Landkreisebene nicht dem Landkreis, sondern dem Staat zuzurechnen und wird damit als untere Staatsbehörde tätig. Es existiert damit zumindest auch ein Bereich, in dem er eine alleinige und unabhängige Entscheidungsbefugnis besitzt.

Auch ist zu berücksichtigen, dass der KBR im Allgemeinen nicht an eine Arbeitszeit, einen Arbeitsort und an Weisungen bezüglich der Art und Weise der Erledigung seiner Aufgaben gebunden ist und dass ihm nicht die typischen Arbeitnehmerrechte, wie bezahlter Urlaub und Lohn-

fortzahlung zustehen. Da auch die Aufwandsentschädigung kein Entgelt für die geleistete Tätigkeit ist, sondern eine pauschale Abgeltung eines Teils der entstehenden Auslagen, bleibt diese Entschädigung insgesamt beitragsfrei.

Da das Bayerische Landessozialgericht eine Revision gegen dieses Urteil nicht zugelassen hatte, wurde insoweit Beschwerde zum Bundessozialgericht erhoben. Mit Beschluss des BSG vom 04.04.2006 wurde diese Beschwerde nun als unzulässig zurückgewiesen.

Das Urteil des BayLSG, als höchstes bayerisches Sozialgericht, ist damit rechtskräftig, wobei die Ausführungen des Gerichts nach diesseits vertretener Auffassung wohl nicht nur für Kreisbrandräte, sondern für alle nicht hauptamtlich tätigen besonderen Führungsdienstgrade in gleichem Maß gelten dürften.

In Kürze werden wir die Begründung dieses Urteils auf unserer Homepage veröffentlichen, damit unsere Führungsdienstgrade sich dieses Urteil ausdrucken können, um damit bezüglich einer evtl. Rückerstattung der vereinnahmten Sozialversicherungsbeiträge tätig werden zu können.

Ebenfalls rechtskräftig ist ein Urteil des Sozialgerichts Bayreuth, in dem die Sozialversicherungspflicht des Kommandanten einer Freiwilligen Feuerwehr verneint wurde.

Das SG Bayreuth entschied, dass ein Feuerwehrkommandant zwar ein kommunales Ehrenamt ausübt, hieraus könne aber kein Weisungsrecht des Bürgermeisters oder eines anderen Bediensteten der Gemeinde hinsichtlich der Art und Weise, wie er seine Aufgaben zu erfüllen habe, hergeleitet werden.

Ein solches ergäbe sich auch weder aus den dem Kommandanten nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz obliegenden Aufgaben noch aus der Verpflichtung der Gemeinde, die Einrichtung, den Unterhalt und den Betrieb des Feuerwehrwesens zu gewährleisten. Vielmehr besteht aus Art. 8 Abs.1 BayFwG eine gesetzliche Verpflichtung des Kommandanten, bei der Gemeinde die Anschaffung oder notwendige Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Gerät zu verlangen und durchzusetzen. Dieser Verpflichtung könne der Kommandant bei Bestehen eines Weisungsrechts aber in keiner Weise nachkommen.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass es sich hier um eine Einzelfallentscheidung handelt und dass andere Sozialgerichte nicht an die Rechtsauffassung des SG Bayreuth gebunden sind und durchaus auch anders entscheiden können.

Der LFV Bayern e.V. empfiehlt daher den Kommandanten, bei denen eine Sozialversicherungspflicht festgestellt wurde, die Entscheidung des SG Bayreuth, die in Kürze ebenfalls in der Homepage eingestellt werden wird, herunterzuladen und unter Hinweis auf diese Entscheidung bei der zuständigen Krankenkasse einen Antrag auf Befreiung von der Sozialversicherungspflicht zu stellen.

Wird der Antrag abgelehnt, sollten sich die betroffenen Kommandanten umgehend mit dem LFV Bayern e.V. oder mit dem Justitiar Uwe Peetz in Verbindung setzen, damit einheitlich von Verbandsseite gegen die ablehnenden Bescheide vorgegangen werden kann.

Uwe Peetz  
Justitiar, LFV Bayern

# Wann haften Feuerwehrleute?

**Fahrer haftet für Verkehrssicherheit des Fahrzeuges – Nur im Ernstfall gibt es Ausnahmeregelungen Einsatzkräfte sind umfassend versichert**

Für Unruhe bei den Feuerwehrleuten hat eine Aussage gesorgt, die Helfer müssten mit ihrem Privatvermögen haften, wenn sie mit nicht verkehrssicheren Einsatzfahrzeugen verunglücken. Der Justitiar des Landes-Feuerwehr-Verbandes Bayern, Uwe Peetz, erläutert, dass die Rechtslage deutlich weniger dramatisch ist.

Auch wurde in diesem Zusammenhang auf einen Präzedenzfall verwiesen, bei dem nach einem tödlichen Unfall der Fahrer eines Einsatzfahrzeuges wegen fahrlässiger Tötung verurteilt wurde. Uwe Peetz stellt dazu klar, dass es sich bei dem zitierten Fall um einen Unfall handelt, der sich in Nordrhein-Westfalen abgespielt hat. Auf der Heimfahrt aus einem Jugendlager einer Feuerwehr war ein von einer Berufsfeuerwehr ausgeliehener Kleinbus wegen eines geplatzten Reifens auf der Autobahn ins Schleudern geraten und hatte sich überschlagen. Ein 14-jähriger Junge war dabei tödlich verletzt worden, da dieser nicht angeschnallt war und aus dem Auto geschleudert wurde.

Der Fall in Nordrhein-Westfalen ist ein tragischer Unfall mit Todesfolge gewesen. In diesem speziellen Einzelfall hat zudem ein Gutachter festgestellt, dass der Fahrer den Mangel am Fahrzeug hätte erkennen müssen. Also hat man dem Jugendleiter Fahrlässigkeit unterstellt, die zu seiner Verurteilung geführt hat.

Der Justitiar des Landesfeuerwehrverbandes (LFV) Bayern erklärt dazu, dass dies nichts Ungewöhnliches ist, denn für die Feuerwehren gelten die gleichen Regeln wie für Privatleute: „Nach Paragraph 23 Straßenverkehrsordnung (StVO) ist jeder

Fahrzeugführer für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges verantwortlich.“ Da gibt es auch keine Ausnahme für die Feuerwehren.

## Autos vor Fahrtantritt überprüfen

Verantwortlich ist der Fahrer für alle Mängel, die er erkennen kann oder bei „zumutbarer Aufmerksamkeit“ erkennen müsste. Je leichter ein Fehler bemerkbar ist, umso eher wird man diese Verantwortung annehmen müssen. Das gilt beispielsweise für abgefahrene Reifen, was jeder Laie erkennen kann.

Auf der anderen Seite ist jedoch klar, dass bei einem Ernstfalleinsatz vom Fahrer nicht verlangt werden kann, vor dem Ausrücken die Vorschriftsmäßigkeit und Verkehrssicherheit des Einsatzfahrzeuges zu überprüfen. In diesem Falle greift das „Sonderrecht“ nach Paragraph 35 der StVO, wonach die Feuerwehr von den Vorschriften der StVO befreit ist, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben dringend geboten ist. Das gilt beispielsweise im Brandfall oder bei technischen Hilfeleistungen.

Außerhalb dieser Einsatzfähigkeit bleibt es jedoch bei der Verpflichtung aus Paragraph 23 StVO. Allerdings hat der Bundesgerichtshof und auch das Bayerische Oberlandesgericht in älteren Entscheidungen herausgestellt, dass sich der Fahrer, wenn das Fahrzeug regelmäßig fachmännisch gewartet wird, hierauf verlassen darf, solange ihm kein besonderer Mangel auffällt. Das gilt gleichermaßen für die Feuerwehr wie für jeden anderen Verkehrsteilnehmer.

Herr Peetz, der selbst aktives Mitglied der Feuerwehr Naila ist, berichtet, dass dort in regelmäßigen monatlichen Diensten sämtliche Fahrzeuge komplett durchgecheckt werden. Das reicht von den Reifen über die Beleuchtung und die Bremsanlage bis zum Öl.

Wenn den Fahrer eine Schuld trifft, dann tritt die gesetzliche Haftpflichtversicherung ein. Sie kann aber ihrerseits den Fahrer wieder bis zu einer Summe von 5000 Euro in Regress nehmen, wenn dem Fahrer grobe Fahrlässigkeit oder gar Vorsatz nachgewiesen werden kann. Dazu zählen beispielsweise Fahren ohne Fahrerlaubnis oder unter Alkoholeinfluss. Aber auch eine grobe Vernachlässigung der ihn treffenden Obliegenheiten kann Regressforderungen auslösen. Das kann durch „gefährerhöhende Umstände“ wie ein verkehrsun sicheres Fahrzeug geschehen. In jedem Fall wird die Versicherung aber zunächst den Haftpflichtschaden begleichen.

## Bei Sachschäden zahlt die Gemeinde

Die Feuerwehren sind im Einsatzfall durch mehrere Versicherungen umfassend abgesichert. Bei Sachschäden, die aktive Wehrleute im Ernstfall verursachen, muss laut Feuerwehrgesetz sogar die Gemeinde direkt aufkommen. Und auch für den Feuerwehrverein gibt es eine Reihe von Versicherungen, wobei es dem Verein überlassen ist, welche Versicherungen er abschließt.

„Eigentlich ist jeder Dienstleistende umfassend abgesichert“, so der LFV-Justitiar. Aber es bleibt die Verpflichtung eines jeden Fahrers, sich außerhalb von Einsatzfahrten vom verkehrssicheren Zustand des Feuerwehrfahrzeuges zu überzeugen. „Dies liegt doch letztlich im ureigensten Interesse des Maschinisten. Denn genauso, wie er selbst gesund am Zielort ankommen will, will er doch auch nicht die Gesundheit und das Leben der Mannschaft im Fahrzeug oder unbeteiligter Dritter gefährden.“

Uwe Peetz  
Justitiar, LFV Bayern

# Seminar „Wissenswertes für die Feuerwehr und den Feuerwehrverein“

Roding/Opf. Über 200 Floriansjünger aus der gesamten Oberpfalz, größtenteils Führungskräfte bei den örtlichen Wehren, weilten am Samstag, den 23.3.06 in der Rodinger Stadthalle. Anlass dafür war ein Seminar über Vereins- und Versicherungsrecht, aber auch über das sicherlich für die Wehren nicht einfache Steuerrecht, das vom Kreisfeuerwehrverband Cham im Auftrag des Landesfeuerwehrverbandes ausgerichtet wurde.

Während der Justitiar des Landesverbandes, Uwe Peetz, die Anwesenden über Vorschriften des Vereins- und Versicherungsrechtes informierte, gab Steuerberaterin Friederike Weiss am Nachmittag wertvolle Tipps zum Thema "Steuern im Verein, Gemeinnützigkeit, Spenden und Sponsoring". Nach der Begrüßung durch Kreisbrandrat Hans Weber betonte Uwe Peetz als erster Referent dass die Feuerwehren zwar in mancherlei Hinsicht einen Sonderstatus genießen, auf dem Sektor des Vereins- und Versicherungsrechts, jedoch wie jeder andere Verein den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen.



*Justitiar Uwe Peetz bei seinem Referat zum Vereinsrecht*

Die für einen Verein gültigen Rechtsnormen sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und im Grundgesetz (GG) festgehalten. Im Artikel 9 GG ist so zum Beispiel die Vereinsfreiheit festgelegt, der Artikel 8 garantiert die Versammlungsfreiheit. Für die Vereinsgründung sind gewisse Mindestvoraussetzungen zu beachten. So muss der Verein zum Beispiel einen Namen tragen und auch der genaue Vereinssitz festgelegt sein. Die Feuerwehren sind nach dem Gesetz Idealvereine, deren Hauptzweck die Verfolgung eines ideellen Zwecks ist. Dies bedeutet jedoch nicht, dass eine Gewinnerzielung oder ein Geschäftsbetrieb untersagt sind. Allerdings müssten 90 Prozent des erzielten Gewinns für den ideellen Zweck zur Verfügung stehen. Ausführlich ging der Referent auf das Thema „Vereinsatzung“ ein. Diese müsse gewisse Mindestinhalte aufweisen, so zum Beispiel den Zweck des Vereins. Dieser sollte sehr weit gefasst sein, um die Entwicklung des Vereins in der Zukunft nicht unnötig zu erschweren. Peetz empfahl den Floriansjüngern in der Satzung so wenig wie möglich zu regeln und riet zu einer eigenen Geschäftsordnung.

Bei erforderlichen Satzungsänderungen sei eine vorherige Kontaktierung mit dem Registergericht und gegebenenfalls mit dem Finanzamt vorteilhaft. Satzungsänderungen sind nur im Rahmen einer Mitgliederversammlung möglich und in der Einladung vorher anzukündigen. Im Übrigen ist die Mitgliederversammlung das oberste und wichtigste Organ eines Vereins.

Nach Ausführungen zur Haftung im Verein gab es am Nachmittag; interessante Informationen durch die Steuerberaterin Friederike Weiß zu den Themen



*Steuerberaterin Friederike Weiss bei ihrem Vortrag*

„Steuern im Verein“, „Gemeinnützigkeit“ sowie „Spenden und Sponsoring“. Bislang konnte das Seminar am 18.03.2006 dem BFV Niederbayern in Landau, am 25.03.2006 dem BFV Oberpfalz in Roding und am 13.05.06 den BFV Oberbayern in Andechs angeboten werden.

Weitere Termine finden am 08.07.2006 in Bad Staffelstein für den BFV Oberfranken und am 07.10.2006 für den BFV Mittelfranken, statt.

Unser Motto:

**„Gemeinsam sind wir stark!“**

Werden Sie Mitglied beim Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

Nähere Informationen erhalten Sie unter [http://www.lfv-bayern.de/cms/service/infomaterial/image\\_3\\_komplett.pdf](http://www.lfv-bayern.de/cms/service/infomaterial/image_3_komplett.pdf) oder unter Telefon 0 89 / 38 83 72-0



# Aus den Fachbereichen

## Fachbereich 2 – Vereinswesen, Rechtsschutz, Versicherungsschutz, Steuern

### **Broschüre „Wissenswertes für die Feuerwehr und den Feuerwehrverein“**

Die Broschüre „Wissenswertes für die Feuerwehr und den Feuerwehrverein“ liegt nunmehr in der Entwurfsfassung vor und wird in Kürze fertig gestellt. Die Auslieferung erfolgt ca. im Juni/ Juli 2006 an alle Mitgliedsfeuer-

wehren über die KfV/ SFV kostenlos.

Mit Herrn RA Uwe Peetz und Steuerberaterin Friederike Weiss konnten zwei Autoren gefunden werden, die sowohl in ihrem Bereich anerkannt fachlich kompetent, als auch im Bereich der Feuerwehr seit vielen Jahren beratend tätig sind. Für ihre her-

vorragende Arbeit dürfen wir uns sehr herzlich bedanken.

Unseren Mitgliedern, den Vorsitzenden der Feuerwehrvereine, den Kommandanten und auch den Führungskräften wünschen wir, dass diese Broschüre ein hilfreicher Begleiter in allen Bereichen des Feuerwehr- und Vereinswesens sein wird.

## Fachbereich 4 – Vorbeugender Brandschutz und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz

### **Kennzeichnung von Handfeuermeldern nach DIN EN 54-11**

Der FB 4 hat eine Fachempfehlung zur Kennzeichnung/ Beschriftung von Handfeuermeldern nach DIN EN 54-11 herausgebracht. Demnach ist eine Beschriftung auch weiterhin mit dem erklärenden Schriftzug „FEUERWEHR“ nach DIN EN 54-11 zulässig. Die Fachempfehlung kann im Downloadbereich (VB) auf der Homepage des LFV Bayern herunter geladen werden.

### **Schließsysteme der Feuerwehr für Brandmeldeanlagen**

Bei jeder Feuerwehr gibt es derzeit die unterschiedlichsten Feuerwehr-Schließsysteme/Schließanlagen. Was speziell bei Schließsystemen für Brandmeldeanlagen zu beachten ist, wurde in der Ausarbeitung des FB 4 „Schließsysteme der Feuerwehr für Brandmeldeanlagen“ zusammengestellt. Hierin wurde auch die Verantwortlichkeit eines Schließanlagenverwalters herausgestellt. Die Fachempfehlung kann im Downloadbereich (VB) auf der Homepage des LFV Bayern herunter geladen werden.

### **Handhabung und Aufbewahrung von Schlüsseln einer Feuerwehr-Schließanlage**

Auf Grund des Verlustes eines Feuerwehr-Generalschlüssels wurde eine Fachempfehlung zur Handhabung und Aufbewahrung von Schlüsseln einer Feuerwehr-Schließanlage in Abstimmung mit der Kommunalen

Haftpflichtversicherung bei der Versicherungskammer Bayern erstellt. Demnach muss der Kommandant sicherstellen, dass nur ein begrenzter Personenkreis an die Schlüssel einer Feuerwehr-Schließanlage zumindest für VdS-erkannte Feuerwehr-Schlüsseldepots gelangen kann. Die Fachempfehlung kann im Downloadbereich (VB) auf der Homepage des LFV Bayern herunter geladen werden.

### **DIN EN 81-72: Neue Technische Regel für Feuerwehraufzüge**

Genauere Anforderungen für den Aufbau und die Funktionen eines Feuerwehraufzuges gibt es nunmehr in der DIN EN 81-72. Neben den baulichen Voraussetzungen sind hier auch die besonderen Steuerungsmerkmale eines Feuerwehraufzuges beschrieben. Auch ein Muster-Einsatzkonzept in Hochhäusern mit Feuerwehraufzügen findet sich nunmehr darin. Die DIN-Norm ist beim Beuth Verlag ([www.beuth.de](http://www.beuth.de)) erhältlich. Eine Gegenüberstellung zwischen den bisherigen Anforderungen und der neuen DIN EN der BF Braunschweig kann im Downloadbereich (VB) auf der Homepage des LFV Bayern herunter geladen werden.

### **Standorte von Auslösestellen für Rauchabzüge oder Rauch- und Wärmeabzüge**

Der FB 4 hat sich mit den Anbringungsstellen für Auslösestellen

von Rauchabzügen und/oder Rauch- und Wärmeabzügen beschäftigt. Da hier von Seiten der Fachplaner die unterschiedlichsten Modelle angewandt werden, gibt es nunmehr eine Fachempfehlung für die Standorte von Auslösestellen für Rauchabzüge und/oder Rauch- und Wärmeabzüge. Auch die Farbe GELB für elektrische Handauslösestellen wurde hier festgeschrieben. Hierzu gibt es auch eine schriftliche Stellungnahme der Obersten Baubehörde in Bayern. Die Farbe GELB ist hierbei als Auslösestelle für eine brandschutztechnische Einrichtung zu sehen. Was damit ausgelöst wird, ist im Klartext auf dem Gehäuse zu beschriften. Die Fachempfehlung kann im Downloadbereich (VB) auf der Homepage des LFV Bayern herunter geladen werden.

### **Flüssiggasbetriebene Fahrzeuge in Tiefgaragen**

Seit 1994 besteht kein Verbot mehr zur Einstellung von gasbetriebenen Fahrzeugen in Tiefgaragen oder auch Garagen im Allgemeinen. Die Bestimmungen die sich auf das Lagern von Flüssiggas untere Erdgleiche beziehen, sind auf einen im Fahrzeug eingebauten Verbrauchsbehälter nicht anzuwenden. Demnach muss bei Bränden in Tiefgaragen/Garagen auch mit gasbetriebenen Fahrzeugen gerechnet werden. Unabhängig davon können jedoch die Eigentümer von Garagen ein Einstellverbot für solche Fahrzeuge aussprechen.

**Ausbrennen von Kaminen – Information des Kaminkehrerhandwerks**

Der Landesinnungsverband für das Bayerische Kaminkehrerhandwerk hat eine Ausbildungsunterlage für seine Kaminkehrer zum Thema – Ausbrennen von Kaminen (Stand: März 2006) herausgegeben. Die Ausbildungsunterlage kann im Downloadbereich (VB) auf der Home-

page des LFV Bayern als ZIP-Datei herunter geladen werden.

**Vorbeugender Umweltschutz – Merkblatt Deichsicherung/ Deichverteidigung**

Das Bayerische Landesamt für Wasserwirtschaft hat das Merkblatt „Hinweise zur Deichverteidigung und Deichsicherung“ veröffentlicht. Das Merkblatt kann als PDF-Datei im Down-

loadbereich (VB) auf der Homepage des LFV Bayern herunter geladen werden.

Aktuelle Fragen zum Vorbeugenden Brandschutz können aber auch über [fb4@lfv-bayern.de](mailto:fb4@lfv-bayern.de) direkt an den Fachbereich 4 im LFV Bayern gestellt werden.

Jürgen Weiß  
Fachbereichleiter 4, LFV Bayern

**Fachbereich 6 – Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen, Florian kommen, Homepage****1000. Vorführung – Wechselader Handfeuerlöscher**

Mit der Versicherungskammer Bayern möchte der LFV-Bayern diese Jubiläumsveranstaltung in einem ansprechenden Rahmen durchführen. Hierbei wurde als Ort der Bayerische Landtag ins Gespräch gebracht, derzeit ist man in Verhandlungen mit dem Landtagsamt, ob sich dies verwirklichen lässt.

**LFV-Forum**

Die generelle Handhabung wurde angesprochen. Probleme macht die sehr zeitintensive Arbeit die der LFV-Bayern zu leisten hat, wenn spezielle Themenkreise miteinander besprochen werden und man von Seiten des LFV-Bayern Stellung beziehen muss, um falsche Darstellungen zu vermeiden.

Als Lösungsmöglichkeit ist angedacht, eine Extraseite aufzumachen und dort einen Ansprech-

partner anzugeben, an den man sich mit einer e-Mailanfrage wenden kann. Es wird vorgeschlagen, dies zunächst in einem kleineren Kreis zu testen.

**Homepage**

Einer Anfrage zufolge, sollte sich der Fachbereich mit einem Angebot befassen, Musterreden zum Downloaden bereitzustellen. Im Fachbereich glaubt man dies verwirklichen zu können und dies ggf. zum Download über die Homepage anzubieten.

Als Beispiele für Musterreden, welche noch auszuarbeiten sind, wurden folgende Themen genannt:

- Jahreshauptversammlung- Jahresbericht
- Beerdigung
- Fahrzeugübergabe
- Gründungsfest
- Gerätehausübergabe
- Floriansfest

Die Aufzählung ist nicht abschließend, übermäßig ausweiten sollte man diese Musterreden aber auch nicht, da derartige Reden überwiegend individuell zu gestalten sind.

**Internetportal für die Bevölkerung**

Hintergrund ist die Veröffentlichung von Sicherheits- und Brandschutztipps für die Bevölkerung. Es besteht die Möglichkeit die Tipps im LFV-Layout auf die LFV-Homepage und auf dem Portal für die Bevölkerung bereitzustellen. Hier wird noch an der Umsetzung gearbeitet.

**Das Seminar „ Feuerwehr im Internet“**

findet am **10.06.2006** in der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg statt.

Weitere Infos auf Seite 11 dieses Heftes.

**Fachbereich 7 – Datenverarbeitung, Kommunikation, ILS, Funk****Die e-Kennzeichnung und (k)ein Ende...**

Nähere Informationen zu diesem Thema entnehmen Sie bitte unserer Homepage

[http://www.lfv-bayern.de/cms/fachbereiche/fachbereich\\_07/fachbereich\\_07.php](http://www.lfv-bayern.de/cms/fachbereiche/fachbereich_07/fachbereich_07.php)

**Fachbereich 11 „Wettbewerbe“****Altersgrenze bei Wettbewerben**

Bei der Altersgrenze für den Erwerb des Bundesleistungsabzeichens einigte man sich auf eine Altersgrenze von 18 bis 60 Jahren.

Das Bundesleistungsabzeichen soll an das Jugendleistungsabzeichen anschließen.

**Traditionelle internationale Wettbewerbe**

Für die Teilnahme an ausländischen Wettbewerben ist der Besitz des Bayerischen Leistungsabzeichens in Silber keine Voraussetzung.

# Seminar „Feuerwehr im Internet“

## LFV Bayern e.V. - Fachbereich 6 „Öffentlichkeitsarbeit“



### Zielgruppe:

Jeder, der eine eigene Feuerwehr-Homepage plant oder die eigene verbessern möchte sowie die FB-Mitglieder Öffentlichkeitsarbeit der BFV und SFV/ KfVs.

Die Veranstaltung findet in Zivil statt.

**Wann?** Samstag, 10. Juni 2006,  
Beginn: 10:00 Uhr,  
Ende: ca. 16:00 Uhr

**Wo?** Staatliche Feuerweherschule Würzburg,  
Weißenburgstr. 60,  
97082 Würzburg

### Programm:

- Eröffnung und Begrüßung
- Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit im Internet (Planung einer eigenen Homepage)
- Die Feuerwehrhomepage, was muss ich beachten?
  - Rechtliche Grundlagen (Haftungsrisiken)
  - Rechtssicheres Impressum
  - Kosten
  - Provider
  - Software, Einsatz eines CMS, Datenbanken

- Was muss, soll auf die Homepage?
- Barrierefreiheit ja oder nein?
- Vorstellung verschiedener Konzepte zur Darstellung einer Feuerwehr im Internet, Webapplikationen
- Die LFV Homepage, das Informationsportal für die bayerischen Feuerwehren
- Wikipedia und Feuerwehr
- Feuerwehr Weblog, Foren
- Vorstellung einer Feuerwehr Homepage am Beispiel FF Margetshöchheim,  
<http://www.ffw-margetshoechheim.de>
- Web 2.0 die Zukunft des Internet, Möglichkeiten für die Feuerwehr
- Abschlussdiskussion, Fragen der Teilnehmer, Bewertung des Seminars, Seminarunterlagen

Änderungen, Reihenfolge der Referate und Themenformulierungen vorbehalten.  
Zeit für Fragen und Antworten ist eingeplant.

### Kosten:

Gebühren für die Fortbildung werden nicht erhoben.  
Reisekosten sowie Kosten für

das Mittagessen und Getränke sind vom Teilnehmer aufzubringen.

### Anmeldung erforderlich!

Anmeldung (bitte nur Einzelpersonen, keine Gruppenanmeldungen!) bei der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes Bayern: Pündterplatz 5, 80803 München,  
Tel.: 089 / 38 83 72 0,  
Fax: 089 / 38 83 72 18,  
E-Mail: [geschaeftsstelle@lfv-bayern.de](mailto:geschaeftsstelle@lfv-bayern.de) oder über das Anmeldeformular auf der Homepage des Landesfeuerwehrverbandes Bayern <http://www.lfv-bayern.de>  
Bitte geben Sie mit der Anmeldung verbindlich die Bestellung eines Mittagessens an.

### Maximale Teilnehmerzahl:

**60 Personen.** Vergabe der Plätze nach Anmelde Reihenfolge. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung. Bei entsprechender positiver Resonanz ist für den Herbst 2006 ein weiteres Seminar im südbayerischen Raum geplant.

### Meldeschluss beachten!

Meldeschluss ist Donnerstag, der **1. Juni 2006**

Wir wünschen eine gute Anreise!

## 3. Fachtagung „Dialog Brandmeldeanlagen“ des BFV Oberbayern am 25. März 2006 in Aschheim

Fast 400 Besucher zog die 3. Fachtagung des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberbayern zum Thema „Brandmeldeanlagen“ diesmal wieder an. 22 Aussteller mit Exponaten und Zubehör aus der Brandmeldeanlagentechnik und Funktechnik aber auch mit Feuerwehrplänen stellten für die Besucher eine interessante Themenpalette dar. In den Grußworten des Vorsitzenden des LFV Bayern, KBR Alfons Weinzierl bedankte sich dieser beim BFV Oberbayern und dessen Fachbereich 4 für die Organisa-



tion und die Durchführung der Veranstaltung zu diesem für die Feuerwehren wichtigen Thema. Derzeit werden von den bayerischen Feuerwehren rund 10.000 Brandmeldeanlagen betreut bzw. unterliegen der Alarmverfolgung durch die Feuerwehren.

Der Vorsitzende stellte klar, dass es aus der Sicht des Landesfeuerwehrverbandes Bayern sehr wichtig ist die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB Bayern) in ganz Bayern umzusetzen. Daran orientiert sich schließlich auch die Ausbildung der Feuerwehrekameraden. Des Weiteren muss auch in Zukunft sichergestellt werden, dass mindestens alle baurechtlich geforderten Brandmeldeanlagen bei den dafür zuständigen alarmauslösenden Stellen für die Feuerwehren auflaufen. Eine Alarmverzögerung durch ein „Durchschleifen“ bei einem Dienstleister, einer Serviceleitstelle oder einer Wachfirma mit anschließendem Anruf bei der alarmauslösenden Stelle ist nicht im Interesse der Feuerwehren und führt zu vermeidbaren Verzögerungen. Ein ausgelöster Rauchmelder kann einen Entstehungsbrand melden. Wenn aber die Feuerwehr durch vermeidbare Alarmverzögerungen erst eine ganze Zeit später vor Ort eintrifft, kann das auch zu einer zusätzlichen Gefährdung für unsere Feuerwehrekameraden führen.

Auch hinsichtlich der Betreuung von Brandmeldeanlagen in den Landkreisen und Städten ist es aus Sicht des LFV Bayern zukünftig erforderlich, dass dies durch die Bauaufsichtsbehörden erfolgt. Schließlich werden rund 95 % aller Brandmeldeanlagen durch das Baurecht gefordert.

Dass bei dieser Veranstaltung Vertreter aller drei staatlichen Feuerweherschulen anwesend waren, zeigt sicher die Wichtigkeit dieses Themas im bayerischen Feuerwehrwesen. Auch Vertreter der Bezirksregierungen waren zahlreich vertreten.

Die Bewertung über die „Anwendung der DIN 14 675 in Bayern“ erfolgte durch den Fachbereich 4 des LFV Bayern. Hierbei ging der Fachbereichsleiter 4 – Herr Jürgen Weiß auf die derzeit bekannten Probleme bei der Anwendung der DIN 14 675 in Bayern ein.



v.l.n.r. FBL Jürgen Weiß, KBR Johann Gnagl, KBR Gerhard Bullinger

Ein besonderes Anliegen war es dem BFV Oberbayern bei dieser Veranstaltung an dem im Februar 2006 im Einsatz verunglückten Kameraden Günther Szegedi aus der FF Obing im Landkreis Traunstein zu erinnern. Dazu wurde vom Vorsitzenden des BFV Oberbayern, Herrn KBR Gerhard Bullinger mit den Anwesenden eine Gedenkminute eingelegt. In der anschließenden Sammlung zu Gunsten der hinterbliebenen Familie kamen spontan über 1.600 Euro zusammen. Stellvertretend wurde die Spende dem Kreisbrandrat des Landkreises Traunstein, Herrn KBR Johann Gnagl von KBR Bullinger und Jürgen Weiß als FBL des FB 4 übergeben. In der nachfolgenden Pause entschloss sich die Fa. Steinbach aus München, die Spende noch zu verdoppeln.

Über die Technischen Rahmenbedingungen für die drei nach DIN 14 675 möglichen Übertragungsarten von Brandmeldungen, an die alarmauslösenden Stellen für die Feuerwehren, informierten zwei Vertreter der in Bayern tätigen Konzessionäre. Welche dieser Übertragungsarten in den Integrierten Leitstellen zum Einsatz kommen, müssen die Zweckverbände in ihren Bereichen selbst festlegen. Welche Übertragungsart dann

bei dem eigentlichen Objekt zum Tragen kommt, muss die zuständige Brandschutzdienststelle bei der Bauaufsichtsbehörde im Rahmen der Baugenehmigung festlegen. Eine freie Auswahl durch einen Konzessionär ist hier nicht zulässig. Weiterhin informierte die Fa. Siemens Building Technologies aus München über die umfangreichen Aufgaben eines Konzessionärs und dessen Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Übertragung von Brandmeldungen. Dabei wurde herausgestellt, dass es sich hierbei nicht nur um die „bloße“ Weiterleitung einer Brandmeldung handelte. Vielmehr muss hierbei eine möglichst große Übertragungssicherheit mit eingebauten Redundanzen beachtet werden. Auch eine Protokollierung der Meldungen und des Meldungsverlaufes ist hierbei im Zusammenhang mit der Verantwortung wichtig.

„Bestandschutz in Brandmeldeanlagen“ – über dieses Thema informierte der TÜV Süddeutschland in seinem rund 30 minütigen Vortrag. Dabei stellte dieser die vielerorts unterschiedliche Auslegung von Bauaufsichtsbehörden aber auch Sachverständigen heraus, da es keine verbindliche Auslegung zu diesem Themenkomplex gibt.

Die Kennzeichnung von Brandschutzeinrichtungen nach der VBG 125/BGV A8 und weiterer neuer Vorschriften, verschaffte den Zuhörern den notwendigen Überblick, in welchem Vorschriftenbereich man sich hier bewegte.

Ein Vortrag zur neuen DIN EN 81-72 informierte über Besonderheiten bei Feuerwehraufzügen. Erstmals wurde dabei in einer DIN EN – Norm das spezielle Thema des Feuerwehraufzuges beschrieben. Neben den baulichen Rahmenbedingungen wurden auch die besonderen Steuerungsmerkmale angesprochen.

Ein Beispiel aus der Praxis im Hinblick auf die Umsetzung der

Brandmeldeanlagentechnik in Großobjekten, verschaffte der Vortrag über brandschutztechnische Einrichtungen in der Münchner Allianz Arena.

Zu guter Letzt zeigte das Rosenheimer Ingenieurbüro Duschl den „richtigen Werdegang“ einer Brandmeldeanlage auf. Basierend auf einem Brandschutzkonzept, einer darauf aufbauenden Fachplanung, Gespräche mit der zuständigen Brandschutzdienststelle (i.d.R. nicht die Feuerwehr) in der Genehmigungsbehörde und in der Folge eine fachgerechte Firma die die Brandmeldeanlage aufbaut und

in Betrieb nimmt, sollte man eigentlich von einer u.a. auch falschalarmsicheren Brandmeldeanlagen ausgehen können. Am Schluss wird dieser Werdegang noch von einem verantwortlichen Sachverständigen für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen auf die Wirksamkeit und Betriebsicherheit abgenommen und die Alarmorganisation von einem Vertreter der zuständigen Brandschutzdienststelle überprüft.

In seiner Zusammenfassung stellte Kreisbrandrat Gerhard Bullinger fest, dass es wieder ge-

lungen ist, ein breites Spektrum an Fachinformationen dem interessierten Publikum zu präsentieren. Die nächste Veranstaltung soll im März 2008 wahrscheinlich wieder im Feststadl der Gemeinde Aschheim/Lks. München stattfinden.

Tagungs-CD's mit dem Vorträgen kann man noch unter [fb4@bfv-obb.de](mailto:fb4@bfv-obb.de) zum Preis von 9,95 Euro anfordern.

Jürgen Weiß  
FBL Fachbereich 4,  
BFV Oberbayern

## Oberpfälzer Feuerwehren beim Papst

Rund 600 Feuerwehrleute aus der gesamten Oberpfalz pilgerten zum hl. Vater. Bei der vom Bayer. Pilgerbüro organisierten Reise unter der Leitung des Bezirksfeuerwehrseelsorgers Dekan, Bischöfl. Geistlichen Rat, Thomas Schmid und der beiden Bezirksvorsitzenden Kreisbrandrat Waldemar Knott und Kreisbrandrat Johann Weber, reisten rund 180 Teilnehmer mit Bussen und 420 Feuerwehrleute mit ihren Angehörigen per Flugzeug in die ewige Stadt. Dort wurden sie vom eigens nach Rom gereisten Diözesanbischof Dr. Gerhard Ludwig Müller in der Lateranbasilika bei einem Gottesdienst begrüßt. KBR Knott dankte in seinem Grußwort dem Bischof für seine Verbundenheit zu den Feuerwehren und sagte viele werden heute bereits vorausdenken, an die Tage an denen der hl. Vater in Regensburg ist, er hoffe dass es auch dort für die Feuerwehren die Gelegenheit gibt den hl. Vater zu sehen. Bischof Müller dankte in seiner Predigt den Feuerwehrleuten aus der ganzen Diözese für ihren Einsatz in vielen schwierigen Situationen. Er freute sich,

dass so viele mit dieser Wallfahrt ein Zeichen setzen und so im Glauben nicht allein sind. Der Bischof erinnerte an die Eröffnung der Bayernweiten Feuerwehraktionswoche im Jahr 2004 auf dem Regensburger Domplatz und an seinen kürzlichen Besuch an der Feuerweherschule Regensburg, wo er sich von der Ausbildung der Feuerwehrleute überzeugen konnte.

Am nächsten Tag stand die Besichtigung des Petersdoms und zahlreiche weitere Einrichtungen im Vatikan, sowie eine Kuppelbesteigung auf dem Programm. Einige Führungskräfte hatten noch die Möglichkeit die Päpstliche Feuerwehr zu besichtigen und Erfahrungen auszutauschen. Am Mittwoch rüstete man sich in aller Frühe für die große Generalaudienz auf dem



BFV-Vorsitzender Waldemar Knott überreicht dem Heiligen Vater die Bayerische Feuerwehrehrenmedaille

Petersplatz. Die ersten Reihen im Block waren für die Oberpfälzer Feuerwehrleute mit ihren Angehörigen reserviert. Über 450 der angereisten Feuerwehrleute trugen ihre blaue Uniform und schmückten so den Petersplatz. Rund 70.000 Personen waren bei dieser Audienz auf dem Petersplatz. Papst Benedikt wurde mit einem imposanten Orgelspiel und mit herzlichem Applaus mit seinem Jeep auf dem Petersplatz begrüßt. Mit seinem purpurroten Umhang fuhr Papst Benedikt an den Feuerwehrleuten vorbei und grüßte sie besonders. Bei seiner Ansprache in deutsch begrüßte er einige Pilgergruppen namentlich, als erste Gruppe hieß er die Gruppe des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberpfalz willkommen. Nach dieser Audienz, die für die Romfahrer sicherlich unvergessen bleiben wird, hatte der Bezirksvorsitzende Kreisbrandrat Waldemar Knott zusammen mit Bezirksfeuerwehrseelsorger Thomas Schmid die Ehre mit dem hl. Vater zu sprechen, sie überbrachten dabei die Grüße der

Oberpfälzer Feuerwehren, dankten dem hl. Vater für seine Aufgeschlossenheit zu den Feuerwehren und überreichten ihm im Namen des Landesfeuerwehrverbandsvorsitzenden KBR Alfons Weinzierl die Bayer. Feuerwehr-Ehrenmedaille. Knott sagte zum hl. Vater „wir freuen uns auf ihr Kommen im September.“ An Dekan Schmid richte der hl. Vater die Bitte „pass auf, dass sie treu bleiben“. Den KBR beauftragte er die Feuerwehr Pentling mit ihrem Kommandanten Hopfensperger zu grüßen. Sichtlich freute sich Benedikt XVI über diesen Besuch und bedankte sich für die ihm zuteil gewordene Ehre, einer hohen Feuerwehrauszeichnung.

Selbstverständlich standen auch kulturelle Sehenswürdigkeiten des alten und antiken Roms auf der Tagesordnung, so wurden die Katakomben, Castell Gandolfo, Frascati, die spanische Treppe der Trevibrunnen und viele weitere Sehenswürdigkeiten besichtigt. Monsign. Don Antonio erläuterte bei einem Wortgottesdienst die Geschichte

des Pantiums. Den Abschlussgottesdienst zelebrierten die beiden Geistlichen Begleiter Dekan Thomas Schmid, Bernhardswald und Dekan Karl Dieter Schmidt, Neunburg vorm Wald. Bischöflich Geistlicher Rat, Thomas Schmid stellte die Worte des hl. Vaters in den Mittelpunkt seiner Predigt, Pass auf dass sie treu bleiben, er schlug dabei eine Brücke zum Feuerwehrdienst und erinnerte an die vielen schweren Einsätze der letzten Jahre in der Oberpfalz. Eine besondere Überraschung hatte Monsign. Don Antonio als er mit einer Gruppe unter der Leitung des stv. Kommandanten der römischen Feuerwehr in die Kathedrale des hl. Paul von den Mauern kam. Die Römer überreichten dem Bezirksvorsitzenden einen italienischen Feuerwehrhelm, dieser danke für den Besuch der Feuerwehrleute und ging auf die weltweite Freundschaft und den Zusammenhalt der großen Feuerwehrfamilie ein. Sein Dank galt dabei auch allen die mitgeholfen hatten diese eindrucksvollen Tage in Rom zu erleben.

## Bestrebungen zur Gründung einer bundesweiten Unfallkasse

**LFV-Bayern setzt sich maßgeblich für die Beibehaltung der Zuständigkeit des BayGUVV für die Feuerwehren ein.**

In einer seiner letzten Verbandsausschusssitzungen hat sich der LFV-Bayern einmütig dafür ausgesprochen, dass der Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband erhalten bleiben soll und die bisherige praxisnahe Betreuung nicht zu verändern ist.

Hintergrund ist ein Gutachten zur Reform in der gesetzlichen Unfallversicherung, welches zum Ergebnis kommt, dass die Träger für den Bereich der öffentlichen Hand evtl. zu einem einheitlichen bundesunmittelbaren Träger zusammengelegt werden sollen.

Der Verbandsausschuss stellte dabei fest, dass sich sowohl die Zugehörigkeit der Feuerwehren

als kommunale Einrichtung zum BayGUVV, als auch die Zusammenarbeit mit den BayGUVV bestens bewährt haben. Der Ausschuss sieht deshalb keinen Bedarf für eine Feuerwehr-Unfallkasse oder eine bundeseinheitliche Feuerwehr-Unfallkasse.

Eine Reform der gesetzlichen Unfallversicherung könnte weitreichende Einschnitte bei den Leistungen für die Aktiven und in der Prävention bedeuten. Es besteht die Gefahr, dass z.B. bei Wegeunfällen, Mehrleistungen und bei der Unfallrente, Leistungen teilweise oder ganz gestrichen werden, wenn an das Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung angeknüpft wird.

Eine Gleichstellung der Feuerwehraktiven, deren Aufgabe es ist, im Straßenverkehr tätig zu sein und gefährliche Arbeiten durchzuführen, mit dem normalen Bürger im täglichen Leben, darf nicht durchgesetzt werden, da sonst das Ehrenamt auf dem Spiel steht.

Der Deutsche Feuerwehrverband wurde ebenfalls um Unterstützung gebeten. Der Bayerische Landkreistag, der wie alle kommunalen Spitzenverbände unterrichtet wurde, hat spontan seine Unterstützung zugesagt.

Der BayGUVV hat sich für die Bestrebungen zur Beibehaltung der bisherigen Betreuung beim LFV-Bayern bedankt.

# Informationen des BayGUVV:

## „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“

Die Fachgruppe „Feuerwehren-Hilfesitzung“ des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) hat die Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ (GUV – G 9102 bisher GUV 67.13) überarbeitet und aktualisiert und dabei insbesondere die Entwicklungen im Bereich der europäischen und deutschen Normung berücksichtigt.

Um der schnellen Entwicklung in diesem Gebiet Rechnung zu tragen wird die jeweils **aktuelle** Fassung der GUV – G 9102 **zeitnah** unter <http://regelwerk.unfallkassen.de> zum Einsehen und Herunterladen bereitgestellt.

Das bietet auch die Möglichkeit, sich gezielt nur diejenigen Abschnitte der Geräteprüfordnung herunterzuladen, die für den Gerätebestand der einzelnen Feuerwehr relevant sind.

Sollten einzelne Feuerwehren nicht über einen Internetzugang verfügen oder aus anderen Gründen Bedarf an der Broschüre in der Druckfassung beste-

hen, so können diese – wie bisher kostenfrei – direkt beim BayGUVV angefordert werden.

## „Arbeiten auf Dächern – Sicherung gegen Absturz“

Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband weist, in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, noch einmal auf die Notwendigkeit der korrekten Sicherung gegen Absturz hin.

**Nach § 28 (2) Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C 53) dürfen Stellen mit Absturzgefahr nur betreten werden, wenn Sicherungsmaßnahmen gegen Durchbruch und Absturz gegeben sind.**

**Sicherungsmaßnahmen gegen Absturz** sind z. B. das Benutzen von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz. Zum Auffangen von Feuerwehrangehörigen in absturzgefährdeten Bereichen sind Auffangsysteme (Auffanggurt in Verbindung mit Falldämpfer, Seilkürzer, Verbindungsseil oder Höhensicherungsgerät) zu verwenden, siehe auch „Regeln für den

Einsatz mit persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz“ (GUV-R 198). Auffangsysteme bewirken bei bestimmungsgemäßer Benutzung, dass ein Absturz entweder ganz verhindert oder die Person sicher aufgefangen wird. Bei Belastungen, wie sie durch den freien Fall (Absturz) entstehen können, kann die normale Feuerwehrleine reißen. Sie ist deshalb als Teil eines Auffangsystems nicht geeignet.

**Feuerwehrangehörige dürfen nur dort durch Halten** gesichert werden, wo ein Absturz im freien Fall ausgeschlossen werden kann. Nach Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV 1/2) fallen unter den Begriff Halten nur solche Situationen, bei denen die **Feuerwehrleine zur Sicherung oberhalb des zu Haltenden geführt wird**. Das heißt, die gesicherte Person wird beim Abrutschen auf ihrer Standfläche sofort von Feuerwehr-Haltegurt und Feuerwehrleine so von oben gehalten, dass sie nicht abstürzen oder weiterrutschen kann. Dabei ist darauf zu achten, dass die Feuerwehrleine immer straff auf Zug gehalten wird.

## In eigener Sache:

Leider hat sich in der letzten Ausgabe Florian kommen (Nr. 64) auf Seite 5/6 der Fehler-teufel eingeschlichen.

In der letzten Zeile der Tabelle muss es richtig "DIN EN 659" und nicht "DIN EN 650" heißen. Nachfolgend die berichtigte Tabelle:

Art des Handschuhs		Brandbekämpfung		Technische Hilfeleistung
Norm	Material	Mit thermischer Belastung (z.B. Innenangriff oder Brandübungscontainer)	Ohne thermische Belastung	
DIN 4841 bzw. DIN EN 388	Leder	Nein	Ja	Ja
DIN EN 659 alt	Leder mit Schrumpfung > 5%	Nein	Ja	Ja
	Leder mit Schrumpfung < 5% und andere Materialien	Ja	Ja	Ja
DIN EN 659 (Oktober 2003)	Alle Materialien	Ja	Ja	Ja

# Wochenpauschalen 2007



## Winter-Wellness-Wochen 06.01. - 13.01.07 und 27.01. - 03.02.07

Die im vergangenen Januar erstmals mit großem Erfolg abgehaltenen **Winter-Wellness-Wochen** werden auch im Jahr 2007 wieder durchgeführt. Der Pauschalpreis beträgt wie im letzten Jahr 250 EURO.

### Inklusivleistungen:

- ein kostenloser Eintritt in die neue Rupertus-Therme in Bad Reichenhall
- ganztägig kostenloser Saunabetrieb mit versch. Peelingaufgüssen
- Tagesskiausflug mit Bus (Bus in Pauschale enthalten)
- tägl. Wandern, Nordic-Walking und Wassergymnastik
- Massagen im Haus (auf eigene Rechnung)
- Kinderbetreuung (auch ganztags)
- Kinderschwimmkurs
- Kinderkino
- Eisstockturnier
- Schneeschuhwanderungen
- Skiservice im Haus

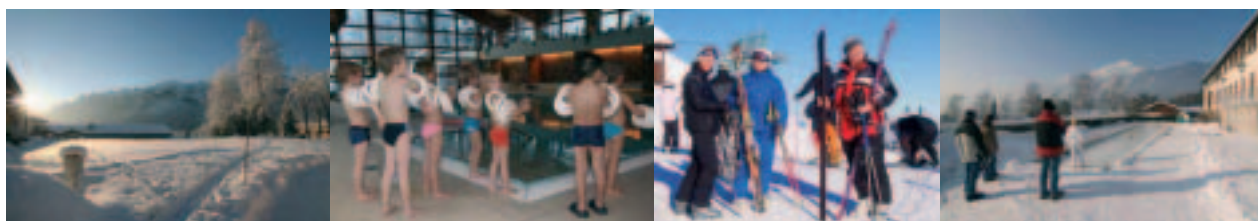
- Ski- und Langlaufkurse für Erwachsene
- Spielcasino R'hall
- Kochkurs (Nachtische, Süßigkeiten)
- Candle-Light-Dinner
- Salatbuffet
- Schneebar
- Spezielle Vollwertküche und Vitalgerichte

Änderungen vorbehalten

Preis für 7 Nächte, Vollpension:

Erwachsene: **250**

Kinder 3-9 Jahre 115



## Salz- und Relaxwochen 13.01. - 20.01.07 und 20.01. - 27.01.07

Zusätzlich werden in den Wochen von 13.01. - 27.01.07 zwei Salz- und Relaxwochen angeboten. Auch in diesen beiden Wochen wird ein attraktives Programm angeboten und mit einer Wochenpauschale von 250 verrechnet. In der Pauschale sind sowohl Vollpension, Zimmer mit Dusche und WC, die Gastkarte und alle nachstehenden Leistungen enthalten. Sie sparen 77 € pro Person.

### Inklusivleistungen:

- Gastkarte
- Wassergymnastik
- Wandern
- Nordic-Walking
- Fackelwanderung
- eine Busfahrt zum Salzheilstollen nach Berchtesgaden
- Eintritt Salzheilstollen
- Eintritt Rupertus-Therme (4 Std. Wellness-Bereich)
- eine Ausflugsfahrt mit dem Bus
- Inhalationen kostenlos
- Qigong - Entspannung – Wellness
- Qigong zu üben ist eine Möglichkeit, die eigene Gesundheit zu pflegen und den Fluss der Lebensenergie zu stärken. Die ruhigen, sanften Bewegungen des

Qigong harmonisieren Körper, Geist und Seele. Einfache Übungen für den Alltag helfen, Belastungen wieder besser zu bewältigen. Hinweise auf Akupressurpunkte können bei Schmerzen Linderung verschaffen.

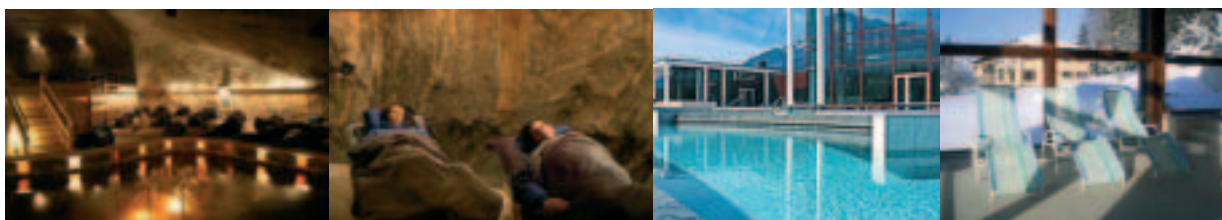
- tägl. Filme im eigenen Kino
- Oldieabend
- Schafkopfturnier

Änderungen vorbehalten

Preis für 7 Nächte, Vollpension:

Erwachsene: **250**

Kinder 3-9 Jahre 115



Anmeldungen bitte an:

**Gästehaus und Restaurant St. Florian**

Feuerwehrheimstr. 16, 83457 Bayerisch Gmain

Telefon: 08651 – 95 63-0, Fax: 08651 – 95 63-50, E-Mail: info@feuerwehrheim.de